



## NUTZUNGSORDNUNG für den „Sportplatz Düderode“

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Nutzungsordnung gilt für alle Nutzer\*innen und Besucher/innen des „Sportplatzes Düderode“ (im Weiteren kurz „Sportanlage“ genannt) gem. beiliegendem Lageplan.
- 1.2 Auf der Sportanlage ist ausschließlich der Sport-, Sozial- und Veranstaltungsbetrieb nach den Vorgaben der Gemeinde Kalefeld und der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913 (i.F. Verein) gestattet.
- 1.3 Für Vermietungen oder Gastronomie u. ä. werden ggf. separate vertragliche Vereinbarungen auf Grundlage dieser Nutzungsordnung getroffen. Hierfür können Gebühren erhoben werden.
- 1.4 Mit der Inanspruchnahme der Sportanlage erkennen die nutzungsberechtigten Personen diese Ordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
- 1.5 Der Sportplatz Düderode steht grundsätzlich für jedermann als unbeaufsichtigter „Sport- und Spielplatz“ zur Verfügung. Die Öffnung und Schließung der Anlage wird durch den Verein und die Gemeinde Kalefeld geregelt.
- 1.6 Das Betreten der Sportanlage ist grundsätzlich ohne Zustimmung der Verantwortlichen des Vereins möglich. Die gesamte Sportanlage sollte aber grundsätzlich nur in Begleitung / unter Aufsicht von Verantwortlichen, Erziehungsberechtigten, Übungsleitern, Trainern bzw. sonstigen Beauftragten betreten werden. Das Betreten außerhalb der Trainings- und Spielzeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

### 2. Hausrecht / Schlüssel

- 2.1 Das Hausrecht hat die Gemeinde Kalefeld.  
Es wird in deren Auftrag durch den Verein ausgeübt.  
Der Vorstand des Vereins kann hierfür Verantwortliche beauftragen.
- 2.2 Den Anordnungen der zur Ausübung des Hausrechts beauftragten Personen muss unbedingt Folge geleistet werden. Andernfalls kann ein Verweis von der Anlage erfolgen bzw. ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.
- 2.3 Nur die Nutzungsverantwortlichen erhalten vom Verein die notwendigen Schlüssel. Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Schlüssel ist nicht statthaft.
- 2.4 Die Nutzungsverantwortlichen haben diese Nutzungsordnung gelesen und erkennen sie an.

#### 1. Vorsitzender

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

#### Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 21/216/01559

#### Kontakt

Tel.: 05553/999656  
Mail: tsg@duederode.de  
Web: www.duederode.de/vereine/tsg



### 3. Nutzung / Befugnisse / Verantwortliche / Schäden

- 3.1 Die Nutzung der Anlage erfolgt durch den Verein, seine Koop-Partner, seine Mitglieder, Organe und Sportgruppen, sowie durch Mieter, Gäste und Besucher von Veranstaltungen.
- 3.2 Besuchern der Sportanlage ist es grundsätzlich untersagt
  - a) die Umkleieräume zu betreten,
  - b) sich (während der Veranstaltungen) auf dem Spielfeld, auf Bäumen, Dächern, Zäunen, Tornetzen, (Sport-)Geräten oder Gerüsten der Sportanlage aufzuhalten,
  - c) die Einzäunung bzw. Einfriedung der Sportplatzanlage zu überklettern,
  - d) alkoholische Getränke mit auf die gesamte Sportanlage zu nehmen.
  - e) Flaschen, Gläser, jegliche Behälter aus Glas o. ä. Material auf die Anlage zu verbringen.
- 3.3 Die grundsätzliche, regelmäßige Belegung der Sportanlage wird in einem Belegungsplan dokumentiert, der regelmäßig aktualisiert wird.
- 3.4 Alle Geräte und Einrichtungen der Sportanlage sowie alle freien Flächen und Räume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden.
- 3.5 Verantwortliche auf Seiten der Nutzer sind die jeweiligen Mieter/innen bzw. die Leiter/innen der Nutzungsgruppen, wie z. B. Übungsleiter/innen, Gruppenleiter/innen, Trainer/innen, Abteilungsleiter/innen, Vorstandsmitglieder). Ggf. sind Nutzungsverantwortliche zu benennen.
- 3.6 Nutzer und Besucher verpflichten sich, die ihnen anvertraute Sportanlage (auch Teilbereiche) und Gegenstände pfleglich zu behandeln, nicht mutwillig zu zerstören und sauber zu hinterlassen.  
Die Nutzungsverantwortlichen sorgen für einen geordneten Ablauf von Veranstaltungen
- 3.7 Die Zufahrten, Zugänge, Tore, Türen, Notausgänge müssen immer frei bleiben. Sie dürfen bei Veranstaltungen nicht zugestellt oder verbaut werden.
- 3.8 Alle während der Benutzung verursachten Schäden, Schadensverursacher, Unregelmäßigkeiten u. ä sind umgehend an den Vorstand des Vereins zu melden.
- 3.9 Die Übungsleiter/innen haben darauf zu achten, dass die einzelnen Trainingseinheiten auf wechselnden Spielbereichen des Kunstrasenplatzes und möglichst wenig in beiden Torräumen stattfinden, um die Fläche zu schonen bzw. den Platz gleichmäßig zu belasten.  
Hierzu sind gezielte Absprachen zu treffen.
- 3.10 Der Verein behält sich Kosten- / Schadenersatzforderungen vor.
- 3.11 Um Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu dieser Nutzungsordnung wird gebeten.

### 4. Weitere Pflichten der Nutzer bzw. der Nutzungsverantwortlichen

- 4.1 Die Nutzer haben bei Bedarf alle für die Durchführung ihre Veranstaltungen erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen und alle notwendigen Anmeldungen selbst vorzunehmen.
- 4.2 Sie haben alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Verpflichtungen, besonders die Zahlung von Steuern, Gebühren und Abgaben

#### 1. Vorsitzender

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

#### Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 21/216/01559

#### Kontakt

Tel.: 05553/999656  
Mail: tsg@duederode.de  
Web: www.duederode.de/vereine/tsg



- selbst zu erfüllen.
- 4.3. Das zur Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal, wie z.B. Kassierer, Ordnungskräfte usw. sind von den Nutzern zu stellen.
  - 4.4. Alle für die Veranstaltung notwendigen Vorkehrungen, insbesondere Vorankündigungen der Veranstaltung, der Druck und der Vorverkauf der Eintrittskarten, evtl. notwendiger Sanitäts- und Feuerschutzdienst, sind von den Nutzern zu treffen. Auf Plakaten, Handzetteln und Anzeigen ist der Name des Veranstalters deutlich lesbar anzubringen.
  - 4.5. Die Nutzer sind für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung verantwortlich. Sie haben alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten.
  - 4.6. Die Nutzer haben eine für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche volljährige Person als Nutzungsverantwortlichen zu benennen. Diese hat ständig anwesend zu sein.
  - 4.7. Die jeweiligen Nutzer sind u. a. auch dafür verantwortlich, dass die Sportanlage nach der jeweiligen Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand verlassen wird, alle elektrischen Einrichtungen abgeschaltet (wenn erforderlich), alle Energieverbraucher abgestellt sind und die Sportanlage gesichert und verschlossen ist. Sie haben die Sportanlage als erste zu betreten und als letzte zu verlassen, nachdem sie sich von ihrem ordnungsgemäßen Zustand überzeugt haben.
  - 4.8. Durch die Nutzungsverantwortlichen wird sichergestellt, dass nach Beendigung des Übungs- und Wettkampfbetriebes bzw. der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Übergabe an den Nachnutzer erfolgen kann.

## **5. Sportanlage / Trainingsbereiche / Sportgeräte**

- 5.1 Das Betreten der Sportanlage und der Trainingsbereiche ist grundsätzlich nur in Sportbekleidung, mit sauberen (Turn-)Schuhen gestattet. Gegnerische Mannschaften bzw. Gäste sind vor Spielbeginn darauf hinzuweisen.
- 5.2 Den Nutzern ist die Benutzung der eingebauten bzw. auf der Anlage vorhandenen Sportgeräte gestattet. Alle Geräte sind pfleglich zu behandeln. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die eine Beschädigung insbesondere der sonstigen Einrichtungen mit Gerätschaften ausschließen.
- 5.3 Sportgeräte sind vor dem Gebrauch von den Nutzungsverantwortlichen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen, ggf. von der Nutzung auszuschließen und Schäden zu melden. Bewegliche Sportgeräte und alle genutzten Materialien sind nach Benutzung ordnungsgemäß an ihren jeweiligen ursprünglichen Aufbewahrungsort zurück zu bringen.
- 5.4 Schwere bewegliche Sportgeräte müssen getragen oder auf den dafür vorgesehenen Vorrichtungen gefahren werden, um Beschädigungen zu vermeiden.
- 5.5 Es sind nur solche Sportarten und Veranstaltungen auf der Sportanlage

### **1. Vorsitzender**

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

### **Bankverbindung**

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 21/216/01559

### **Kontakt**

Tel.: 05553/999656  
Mail: [tsg@duederode.de](mailto:tsg@duederode.de)  
Web: [www.duederode.de/vereine/tsg](http://www.duederode.de/vereine/tsg)



zugelassen, bei denen eine Beschädigung dieser ausgeschlossen ist. Näheres bestimmt der Vereinsvorstand.

## 6. Vereinsheim / Nebenräume

- 6.1 Die Vergabe des Vereinsheimes, der Nebenräume, sonstiger Räume und der Umlagen wird bei Bedarf mit besonderem Vertrag zwischen dem Verein und dem jeweiligen Mieter geregelt.
- 6.2 Der Verein ist bei vertragswidriger oder unsachgemäßer Nutzung bzw. bei Rechtsverstößen berechtigt, die sofortige Beendigung der Veranstaltung herbeizuführen.

## 7. Werbung und Dekoration

- 7.1 Jede Art von Werbung, Dekorationen, Aufbauten usw. bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Vereins. Einzelheiten sind mit diesem abzustimmen.
- 7.2 Nach Gebrauch sind diese unverzüglich vom Nutzungsverantwortlichen zu entfernen, andernfalls werden sie durch den Verein auf Kosten des Verantwortlichen beseitigt.

## 8. Lärm / Störungen

- 8.1 Jegliche unnötige Lärmbelästigung und Störung ist zu unterlassen.
- 8.2 Mieter, Nutzer und Besucher haben sich bei der Nutzung der Sportanlage so zu verhalten, dass benachbarte Anwohner insbesondere in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Nachtruhe wird beschrieben als die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.
- 8.3 Nach den Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes gehören zu den genannten Störungen insbesondere laute Musik, Gegröle oder Motorenlärm.
- 8.4 Auch außerhalb der o. g. Zeiten dürfen Musikwiedergabegeräte nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

## 9. Technische und sanitäre Anlagen

- 9.1 Die Bedienung der eigenen technischen Anlagen (z. B. Heizung/Lüftung) ist nur dem Vereinsverantwortlichen und den im Gebrauch unterwiesenen Nutzern gestattet.
- 9.2 Die Wasch- und Duschanlagen dürfen grundsätzlich nur nach der Sportausübung benutzt werden.  
Es ist besonders auf einen sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Die Dusch-, Toiletten-, Sanitäreanlagen und Umkleidebereiche sind unbedingt hygienisch sauber zu halten. In die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden.
- 9.3 Beim Verlassen des Sportheims ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen und die Heizkörper auf 15 °C eingestellt und dass das Licht gelöscht wurde.

### 1. Vorsitzender

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

### Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 21/216/01559

### Kontakt

Tel.: 05553/999656  
Mail: tsg@duederode.de  
Web: www.duederode.de/vereine/tsg



- 9.4 Bei schwerwiegenden technischen Problemen ist der Vereinsverantwortliche zu benachrichtigen.
- 9.5 Die Flutlichtanlage darf nur im unbedingt notwendigen Ausmaß eingeschaltet werden (Energieeinsparung) und ist am Ende einer Veranstaltung sofort abzuschalten.

## 10. Rauchen / Tiere / Fahrzeuge / Müll / Speisen

- 10.1 Rauchen ist im gesamten Bereich der Sportanlage und der Räume grundsätzlich verboten.  
Zugelassen ist das Rauchen nur auf den mit Aschenbechern ausgestatteten gepflasterten Flächen vor dem Sportheim und an der Hütte.
- 10.2 Im Sportheim ist das Rauchen in den Umkleide- und Sanitärbereichen verboten.
- 10.3 Kippen sind ordnungsgemäß in die Aschenbecher zu entsorgen.
- 10.4 Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht ist grundsätzlich unzulässig. Ebenso ist es verboten Feuerwerkskörper, Raketen oder Nebelkerzen zu zünden. Grillen ist nur mit Genehmigung und an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt
- 10.5 Kraftfahrzeuge aller Art dürfen während Veranstaltungen (insbesondere bei Fußballspielen) nur auf den vorhandenen Parkplätzen und nicht auf dem Seitenstreifen an der Straße „Am Sportplatz“ abgestellt werden. Die Sportanlage selber darf nur mit Erlaubnis des Vereins auf der Rotaschbahn befahren werden.
- 10.6 Der bei allen Veranstaltungen, Sport- und Trainingseinheiten anfallende Müll ist vom Nutzer ordnungsgemäß selbst (zu Hause) zu entsorgen
- 10.7 Es besteht absolutes Verbot für das Mitführen von Glas und/oder allen scharfen, scharfkantigen, zerbrechlichen Gegenstände, wie Porzellan, Kronkorken, Keramik. Die Nutzung dieser Materialien ist nur in Verkaufsständen und am/im Vereinsheim von Verantwortlichen oder Beauftragten des Vereins gestattet.
- 10.8. Auf der restlichen Sportanlage darf der Verzehr von Speisen und Getränken nur an den dafür durch den Verein vorgesehenen Stellen erfolgen. Näheres bestimmt der Vereinsvorstand veranstaltungsabhängig im Einzelfall.
- 10.9 Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- 10.10 Das Mitführen von Tieren ist grundsätzlich möglich. Jedoch ist durch den Halter zu gewährleisten, dass von diesen Tieren keine Gefährdung für andere Besucher der Anlage ausgehen. Hunde sind an der Leine zu führen.

## 11. Haftung

- 11.1 Die Nutzung der Anlage einschließlich aller Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 11.2 Der Verein sowie seine Bediensteten und Beauftragten haften nicht für das Abhandenkommen und/oder die Beschädigung von z. B. eingebrachter Garderobe, von außerhalb der Anlage oder unsachgemäß in der Anlage

### 1. Vorsitzender

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

### Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 21/216/01559

### Kontakt

Tel.: 05553/999656  
Mail: tsg@duederode.de  
Web: www.duederode.de/vereine/tsg



---

abgestellten Fahrzeugen und/oder mitgeführten Gegenständen oder Sportgeräten.

## **12. Fundsachen**

- 12.1 Fundgegenstände sind unverzüglich den Vereinsverantwortlichen zu übergeben.
- 12.2 Diese werden ein halbes Jahr verwahrt und anschließend verwertet oder vernichtet.

## **13. Verstöße gegen die Nutzungsordnung der Sportanlage**

- 13.1 Der Verein ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Nutzungsordnung zu überwachen.
- 13.2 Der Verein ist berechtigt, Nutzer bei Verstößen gegen diese Ordnung von der Anlage zu verweisen.
- 13.3 Allen Nutzern und Besuchern, die wiederholt gegen die Nutzungsordnung verstoßen, kann der Verein mit der Gemeinde Kalefeld das Betreten der Sportanlage verbieten.

## **14. Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Verwendung der „Weiblichkeitsform“ in dieser Ordnung verzichtet. Die Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913 bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Nutzern und Besuchern viele schöne Stunden, sportlichen Erfolg, Fitness, Erholung und Gesundheit auf dem „Sportplatz Düderode“.

Düderode, im Juli 2023

gez. Vereinsvorstand

### **Anlagen**

**Lageplan Sportplatz Düderode**

#### **1. Vorsitzender**

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

#### **Bankverbindung**

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 21/216/01559

#### **Kontakt**

Tel.: 05553/999656  
Mail: [tsg@duederode.de](mailto:tsg@duederode.de)  
Web: [www.duederode.de/vereine/tsg](http://www.duederode.de/vereine/tsg)